NORDEN NORDSEE

Stadt auf klarem Kurs

Straßenreinigung

Kostenrechnung 2006 - 2008

sowie

Gebührenkalkulation 2011

INHALT Seite:

1.	Allgemeine Angaben	2
2.	Erläuterung der Kostenarten	2
3.	Ergebnis der Kostenrechnung für 2006 - 2008	3
4.	Kalkulation für 2011	3

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetztes (NKAG) erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Vorjahresergebnisse sind gem. § 5 Abs. 2 NKAG spätestens nach drei Jahren nach dem Ermittlungsjahr auszugleichen.

Die Straßenreinigung der Stadt Norden liegt im Zuständigkeitsbereich des Fachdienstes 3.3 Umwelt und Verkehr, der den städtischen Baubetriebshof mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt. Die Kosten der Straßenreinigung durch die Kehrmaschine und die Entsorgung des Kehrgutes sowie die Leerung und Entsorgung des Mülls aus den Straßenpapierkörben werden als separate Leistungen im Rahmen der Verwaltungskostenrechnung erfasst. Verwaltungskosten werden durch die interne Leistungsumlage zentral durch den Fachdienst 1.1 Finanzen ermittelt.

Kostenträger und somit Basisgröße für die Gebührenerhebung ist ein Meter zu reinigende Straße. Schuldner sind die Eigentümer anliegender Grundstücke, die entsprechend der angrenzenden Frontmeter ihres Grundstückes zur Straße für die Straßenreinigungsgebühr herangezogen werden. Die aktuelle Gebühr hierfür beträgt pro Frontmeter 1,41 €.

Zuletzt wurde für einen Zeitraum von drei Jahren kalkuliert. Aufgrund der nachhaltigen Änderung der Kostenstruktur wird jedoch wieder auf einen einjährigen Kalkulationszeitraum zurückgegangen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes lagen aufgrund der Umstellung auf die Doppik und des dadurch bedingten Wechsels der Software noch keine Daten aus 2009 vor.

2. Erläuterung der Kostenarten

- Personalkosten entstehen für die Leistungen des zuständigen Fachdienstes 3.3 (Umwelt und Verkehr) sowie umlagefähige Personalkosten des Fachbereichsleiters.

- Verwaltungskosten enthalten interne Serviceleistungen des Fachdienstes 1.1 (Finanzen) für Erhebung und Einzug der Straßenreinigungsgebühren sowie für die Erstellung der Kostenrechnung und Gebührenkalkulation.

  Weiterhin werden in dieser Kostenart die anteiligen Kosten der Fachdienste 1.2 (Organisation) und 1.3 (Personal) für allgemeine Serviceleistungen (Büroraum, EDV, Postdienst, Telekommunikation, Personalwesen etc.) erfasst.

  Zudem enthalten die Verwaltungskosten einen Anteil der Gemeinkostenumlage innerhalb des Fachbereiches 3 (Planen, Bauen, Umwelt).

- Betriebskosten entstehen für den Betrieb der Kehrmaschine sowie für die Leerung der Straßenpapierkörbe. Um einen Überblick über die Kostenentwicklung zu ermöglichen, werden sie nachfolgend getrennt aufgeführt.

- Abfallbeseitigungsgebühren entstehen jeweils für die Entsorgung des Kehrgutes aus der Kehrmaschine sowie für den Müll aus den Straßenpapierkörben. Sie werden ebenfalls getrennt aufgeführt.

3. Ergebnis der Kostenrechnung für 2006 - 2008

Die Kostenrechnung für den Bereich Straßenreinigung ergab folgendes Ergebnis:

STRASSENREINIGUNG	Abrechnung 2006	Abrechnung 2007	Abrechnung 2008
Gebühreneinnahmen	**217.574 €**	**217.692 €**	**217.852 €**
Personalkosten	11.378 €	10.092 €	10.626 €
Verwaltungskosten (Umlagen)	30.654 €	24.894 €	33.498 €
Müllgebühren Straßenreinigung	47.507 €	41.558 €	40.950 €
Müllgebühren Straßenpapierkörbe	18.856 €	14.088 €	13.637 €
Betriebskosten Straßenreinigung	102.460 €	108.447 €	108.352 €
Betriebskosten Straßenpapierkörbe	32.309 €	34.188 €	38.350 €
Gesamtkosten	***243.164 €***	***233.267 €***	***245.413 €***
./. 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	60.791 €	58.317 €	61.353 €
./. Anteil Hinterlieger (3.302 m x 1,41 €)	4.670 €	4.670 €	4.670 €
Umlagefähige Kosten	***177.703 €***	***170.280 €***	***179.390 €***
Ergebnisverrechnung	16.663 €	16.817 €	56.534 €
Ergebnis	**56.534 €**	**64.229 €**	**94.996 €**

Die Überschüsse sind hauptsächlich eine Folge der erheblich geringeren Kosten für Müllgebühren. Hierbei ist es nicht zu der erwarteten Kostensteigerung, sondern sogar zu einer Kostensenkung gekommen. Verursacht wurde dies durch die Neuordnung der Gebührenstruktur für die Müllentsorgung. Die Abrechnung erfolgt nicht mehr nach Volumen, sondern nach Gewicht. Bezogen auf einen Müllsack bedeutet dies eine Kostensenkung von 5,75 € auf 3,75 ab 2007.

Auch die Entwicklung weiterer Kosten (Treibstoffe für die Kehrmaschine, Personalkosten usw.) ist hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Das niedrige Personalkostenniveau führt darüber hinaus noch dazu, dass auch weniger Umlagen der allgemeinen Verwaltung, die nach dem Schlüssel „Personalkosten" verteilt werden, auf das Produkt „Straßenreinigung" entfallen.

Da die letzte Kalkulation für einen Zeitraum von drei Jahren vorgenommen wurde, hat sich ein Überschuss aufgebaut, der in den nächsten Jahren verrechnet wird. Dies sowie die moderate Kostenentwicklung hat eine Gebührensenkung zur Folge.

4. Kalkulation für 2011

Neben der Entwicklung in den abgerechneten Jahren 2006 – 2008 wird für die Kalkulation 2011 noch die zu erwartenden Ergebnisse der Jahre 2009 und 2010 sowie eine allgemeine Kostensteigerung (3%) berücksichtigt.

Für 2009 wird mit einem ähnlich hohen Überschuss von 80.000 € gerechnet. Dieser Überschuss wird je zur Hälfte den Jahren 2011 und 2012 angerechnet.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse und deren Verrechnung seit dem Jahr 2000 in €:

Jahr	Ge-bühr	Ergeb-nis	Verrechnet in:											
			2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
2000	1,10	-20.903	-10.903	-10.000										
2001	1,29	-21.292		-21.292										
2002	1,41	-13.610			-9.000	-4.610								
2003	1,41	-768				-768								
2004	1,41	16.663					16.663							
2005	1,41	16.817						16.817						
2006	1,41	56.534							56.534					
2007	1,41	64.229								64.229				
2008	1,41	94.996									94.996			
2009	1,41	*80.000*	(Schätzung)									*40.000*	*40.000*	
2010	1,41	*40.000*	(Schätzung)											*40.000*
2011	*1,03*	*0*	(Ziel)											
2012	*1,03*	*0*	(Ziel)											
2013	*1,03*	*0*	(Ziel)											
Summe			-10.903	-31.292	-9.000	-5.377	16.663	16.817	56.534	64.229	94.996	*40.000*	*40.000*	*40.000*

Für 2010 wird – trotz der Verrechnung des Überschusses aus 2008 - ein deutlicher Ergebnisrückgang erwartet, da die Gebühreneinnahmen des ersten Quartals aufgrund des strengen Winters und der dadurch nicht möglichen Straßenreinigung erstattet wurden. Der zu erwartende verbleibende Überschuss in Höhe von 40.000 € wird im Jahre 2013 verrechnet.

Für 2011 wird mit folgenden Kosten gerechnet:

STRASSENREINIGUNG	Kalkulation 2011
Personalkosten	16.200 €
Verwaltungskosten	36.600 €
Müllgebühren Straßenreinigung	44.800 €
Müllgebühren Straßenpapierkörbe	15.000 €
Betriebskosten Straßenreinigung	118.400 €
Betriebskosten Straßenpapierkörbe	42.000 €
Gesamtkosten	**273.000 €**
./. 25% Eigenanteil für öffentliche Flächen	68.250 €
./. Ant. Hinterlieger (3.302 m x 1,05 €)	3.450 €
Zwischensumme	***201.300 €***
Verrechnete Überdeckung Vorjahre (Schätzung)	40.000 €
Umlagefähige Kosten (= Gebührenbedarf):	**161.300 €**

Die Kostenentwicklung sowie die Überschüsse führen insgesamt zu einer Gebührensenkung. Durch die geschilderte gleichmäßige Verrechnung der zu erwartenden Ergebnisse für 2009 und 2010 (vorbehaltlich des Ergebnisses der Abrechnung innerhalb der Verwaltungskostenrechnung) kann eine Gebührenkonstanz bis 2013 auf deutlich geringerem Niveau erwartet werden.

Der Gebührenbedarf für 2011 wird somit voraussichtlich 161.300 € betragen.

Laut Auskunft des Fachdienstes 3.3 beträgt die Länge der für die Straßenreinigung relevanten Straßen insgesamt 154.295 m.

Gebührenbedarf 161.300 € / 154.295 m = 1,05 € pro m / Jahr

Es wird somit empfohlen, die Straßenreinigungsgebühr ab 2011 um 0,36 € auf 1,05 € zu senken.

Für den Eigentümer eines durchschnittlichen Grundstückes mit 20 Metern Frontlänge bedeutet dies gegenüber der vorherigen Gebühr von 1,41 € eine jährliche Einsparung von 7,20 €.

Norden, 20. September 2010

Mennenga

- Mennenga -